

Vorlage Nr. 18/549-L/S
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 22.08.2018

Jahresbericht des Rechnungshofs 2016, Tz. 1.12

Berichtsbitte des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zum Vertrag zur Weiterentwicklung der Jacobs University Bremen

A. Problem

Der von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) in Ihrer 46. Sitzung am 15. Juni 2017 beschlossene Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses sieht u.a. eine an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gerichtete Berichtsbitte zum Vertrag zur Weiterentwicklung der Jacobs University Bremen vor. Dazu werden im Bericht diverse Einzelfragen formuliert.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beantwortet diese Berichtsbitte wie folgt.

Wann wurden seitens der JUB die Sonderprüfungsberichte für 2015 und 2016 vorgelegt?

Sonderprüfungsbericht 2015

Der Sonderprüfungsbericht im Rahmen des Trilateralen Vertrages wurde in der Begleitausschusssitzung am 23.5.2016 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC vorgestellt.

Sonderprüfungsbericht 2016

Der Sonderprüfungsbericht im Rahmen des Trilateralen Vertrages wurde in der Begleitausschusssitzung am 29.5.2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC vorgestellt.

Enthielten diese Sonderprüfungsberichte ausführliche Dokumentationen der von der JUB getroffenen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die vereinbarten Einsparungen von Personal, Konzentration auf Schwerpunkte sowie Steigerung der Erträge aus Studienentgelten?

Ja, da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC jeweils für die Jahre 2015, 2016 (sowie 2017) beauftragt wurde, eine betriebswirtschaftliche Prüfung hinsichtlich der von der JUB jeweils erstellten Wirtschaftsplanung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 resp. 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 durchzuführen. Diese betriebswirtschaftliche Prüfung basierte auf den Vorgaben des Trilateralen Vertrages. Dabei sollte unter Berücksichtigung der in den Anlagen 1 und 2 zum Trilateralen Vertrag dargelegten Wege zur Erreichung des in § 1 genannten Zieles bewertet werden, ob die JUB insgesamt (Gesamtbeurteilung) die Zeit- und Maßnahmenplanung nach Anlage 1 sowie das Maßnahmenbündel nach Anlage 2 im Wesentlichen eingehalten hat. Weiterhin sollte eine Bescheinigung darüber abgegeben werden, ob es letztlich plausibel (oder nicht) erscheint, dass die JUB das in § 3 Ziff. 2 dargelegte Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes in 2018 erreicht.

In diesen Sonderprüfungsberichten wurden auch die in der Frage angesprochenen Sachverhalte Personaleinsparungen, Konzentration auf Schwerpunkte sowie Steigerung der Erträge aus Studienentgelten thematisiert.

Welche Fragestellungen oder Zielvorgaben sind anhand der Sonderprüfungsberichte 2015 und 2016 vom Ressort aufgeworfen worden, und wie wurden sie von der JUB beantwortet?

Der Begleitausschuss, dem neben zwei Vertretern der Jacobs Foundation resp. der JUB-Geschäftsführung landesseitig vier Staatsräte angehören, begleitet eng die Umsetzung der im Trilateralen Vertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen. Die sich darauf jeweils beziehenden Sonderprüfungsberichte wurden nach ihrer Fertigstellung in der darauf folgenden Sitzung des Begleitausschusses besprochen. Der Begleitausschuss nahm/nimmt seine Rolle hinsichtlich der Überprüfung der festgelegten Ziele und Maßnahmen gemäß dem Trilateralen Vertrag sehr ernst. Daher wurden/werden die strategischen Ziele zur Erreichung der Meilensteine in der Begleitausschuss-Sitzung kritisch hinterfragt und die Auswirkungen auf die darauf aufbauenden Wirtschaftspläne durchleuchtet. Zu diesen Sachverhalten wurde von der JUB-Geschäftsführung jeweils Stellung bezogen. Insgesamt hat sich auf diese Weise der Begleitausschuss ein vollständiges Bild über den Stand der Umsetzung des Trilateralen Vertrages verschafft.

Welchen Niederschlag fand die Behandlung dieser Fragen und der Reaktionen der JUB im Begleitausschuss, und inwiefern wurde dieser Niederschlag in den Protokollen dokumentiert?

Teilweise wurde hierauf bereits in der Antwort zu der vorstehend angeführten Frage eingegangen. Generell ist die Zusammenarbeit in diesem Gremium sehr offen und konstruktiv; dies bezieht sich auch auf die Stellungnahmen der JUB. Alle Themen wurden/werden gemeinhin in Protokollen dokumentiert.

Kommt das Ressort anhand der zu berichtenden Fakten zu dem Schluss, dass die JUB ab dem Sonderbericht 2015 im vereinbarten Umfang über die vertraglich vereinbarten Entwicklungsschritte berichtet hat?

Ja, da in den Begleitausschusssitzungen erforderliche resp. angeforderte Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Hierzu gehör(t)en der einmal im Jahr von den Wirtschaftsprüfern geprüfte Jahresabschluss, der Sonderprüfbericht sowie der Geschäftsbericht der JUB-Geschäftsführung. Ein wichtiges Informationsinstrument war/ist der Wirtschaftsplan in zwei Varianten („best case“ und „risk case“). Über diese Varianten wurde beraten und für den im

genehmigenden Board of Governors vertretenen Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine Empfehlung abgegeben. Eine Empfehlung wurde/wird für die sogenannte „best case Variante gegeben; nicht zuletzt, um die durch die JUB-Geschäftsführung zu erreichenden Ziele ambitioniert zu gestalten.

Im Rahmen des Begleitausschusses wurden unterjährig die Quartalsberichte sowohl in Bezug auf Erlöse/Aufwendungen als auch hinsichtlich der Plan- und Ergebniszahlen (Studierendenzahlen, Austausch- und Foundation-Year Studierende, angeworbene Drittmittel und Business Solutions) für die vier Strategic Business Units beraten, zu denen die JUB-Geschäftsführung jeweils Stellung bezog. Des Weiteren werden im Begleitausschuss regelmäßig die Strategischen Ziele, die hiervon abgeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und der Stand deren Erreichung erörtert. Darüber hinaus werden Vorlagen zu Sonderthemen vorgelegt.

Kommt das Ressort anhand der zu berichtenden Fakten zu dem Schluss, dass es die JUB ab dem Sonderbericht 2015 in der geforderten Art und Weise kontrolliert und dies dokumentiert hat?

Ja, alle hierfür erforderlichen Unterlagen wurden abgefordert resp. von der JUB initiativ zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen bildeten/bilden in der Regel die Grundlage für die Sitzungen des Begleitausschusses, des Board of Governors oder des Executive Committees. In dem Rahmen der jeweiligen Vorbereitung erfolgte immer eine genaue Prüfung dieser Unterlagen, die auch dokumentiert ist.

Welche Ergebnisse hatte die Prüfung der von der JUB bis 30. Juni 2017 vorzulegenden Verwendungsnachweise für die öffentlichen Zuwendungen?

Die Ziele des Trilateralen Vertrages sehen im Kern eine finanzielle Konsolidierung ab dem Jahr 2018 vor. Dazu wurden im Trilateralen Vertrag Zwischenziele verabredet, die regelmäßig unter anderem auch mit dem Begleitausschuss kontrolliert und abgestimmt werden. Da es sich aber um einen mehrjährigen Plan zur Erreichung des vordringlichen Ziels einer nachhaltigen Konsolidierung handelt wurde hinsichtlich der Zuwendung der FHB an die JUB im Rahmen eines Zuwendungsvertrages festgelegt, dass erst zum Ende der Projektlaufzeit ein

Verwendungsnachweis zu erstellen ist. Dadurch wurde der JUB die Möglichkeit eingeräumt, die Erreichung der erforderlichen Zwischenziele flexibel zu steuern und unterjährig anzupassen, ohne das Konsolidierungsziel für das Jahr 2017 aus den Augen zu verlieren. Die Erreichung der Zwischenziele und die Steuerung der JUB zur Erreichung des Konsolidierungsziels erfolgt in enger Abstimmung mit den Aufsichtsgremien der JUB sowie dem zuwendungsgebenden Ressort.

Zu welcher eigenen Einschätzung kommt das Ressort in der Zusammenschau aller zur Verfügung stehender Informationen im Hinblick auf die Umsetzung der einzelnen vertraglich eingeforderten Maßnahmen sowie das Ziel der JUB, ab 2018 ohne weitere Unterstützung des Landes ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen?

Generell waren und sind die Ziele für die JUB insbesondere in Bezug auf die Umsatzplanung sehr ambitioniert. Die Analyse des Planungsprozesses und die Analyse der Wirtschaftsplanung (Planung 2016 – 2018) zeigen, dass der Ausbau der Lehraktivitäten bei einem gleichzeitigen Fokus auf Kostenreduktion auf der Basis der Entwicklungen der vergangenen Jahre überzeugend und auch insofern ausbaufähig ist. Der Ausbau der Forschungsaktivitäten hängt auch davon ab, ob die JUB in der Lage ist, sich zu profilieren und für Industriepartner attraktiv zu sein. Die Entwicklung eines klaren und fokussierten akademischen Profils ist aber weiterhin notwendig. Die (mittlerweile in die Wege geleitete) Optimierung der Aufbauorganisation und der Prozesse im Hochschulbetrieb und die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Bremen sind weiterhin Voraussetzungen für den Erfolg der JUB. Die Umsetzung der Wachstumsplanung (z.B. hinsichtlich der Unterbringung der Studierenden) ist mit bewältigbaren Herausforderungen verbunden.

Ausblick

Die JUB hat im Jahr 2017 ihren positiven Geschäftsverlauf fortgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Umsatz bei einem gleichzeitigen Rückgang der Zuwendungen aus dem Trilateralen Vertrag gesteigert; dies wurde vor allem durch eine Erhöhung der Studierendenzahlen und einen höheren Umsatz pro

Studierenden erreicht. Einen wichtigen Beitrag haben im Jahr 2017 die verbesserte Vertriebssteuerung und weiterführende Marketing- sowie Vertriebsmaßnahmen geleistet. Auch bei den nicht auf Studierende ausgerichteten Geschäftsbereichen werden zielgerichtete Vertriebs- und Marketingaktivitäten verfolgt. Alle Maßnahmen werden einer laufenden und quantifizierten Wirkungsanalyse unterzogen, so dass der Marketing-Mix weiter verbessert und bei Abweichungen kurzfristig gegengesteuert werden kann.

Zur Absicherung und zum Ausbau dieses eindeutigen Wachstumspfad haben sich die Jacobs Foundation und die FHB entschieden, die JUB weiterhin finanziell zu unterstützen; die auch künftig erfolgende finanzielle Unterstützung durch die FHB wurde von der Jacobs Foundation allerdings auch als Bedingung für ein Eigenengagement aufgestellt.

Mit der Jacobs Foundation wurde in diesem Rahmen vertraglich fixiert, dass sie der JUB von 2018 bis 2027 insgesamt bis zu einem Maximalbetrag CHF 100 Mio. zahlen wird, hiervon sind jährliche Zahlungen von CHF 10 Mio. vorgesehen. Die Unterstützung der FHB ist grundlegend anders ausgestaltet. Die JUB hat einen Bankkredit als Annuitätendarlehen aufgenommen, der zum 31.12.2017 einen offenen Saldo von € 45,9 Mio. aufwies und durch eine Bürgschaft der Stadt besichert ist. Die FHB hat beschlossen, dass sie das Darlehen übernimmt. Durch diese Maßnahme wird die Liquidität der JUB durch den Wegfall von Tilgung, Zinsen und Bürgschaftsprovision nachhaltig um € 2,5 Mio. pro Jahr verbessert. Das Ressort geht davon aus, dass die getroffenen Entscheidungen dazu beitragen, dass die JUB künftig ohne weitere zusätzliche finanzielle Leistungen durch die FHB erfolgreich ihren Wachstumspfad fortsetzen kann.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gender Aspekte sind nicht berührt.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen um Weiterleitung des Berichts an den staatlichen Rechnungsprüfungsausschuss.